

Besprechung / Compte rendu

Europäisches Lauterkeitsrecht

JOACHIM GLÖCKNER

Europäisches Wirtschaftsrecht, Bd. 38

C.H. Beck Verlag, München 2006, XXX+670 Seiten, EUR 116.50, ISBN 3-4065-4286-7

Lauterkeitsrecht ist wesentlich Marktverhaltensrecht und damit Thema der europäischen Rechtsangleichung. Die Habilitationsschrift von JOACHIM GLÖCKNER schildert und analysiert diese Angleichung des Lauterkeitsrechts in der Europäischen Union von den Anfängen in den 60er-Jahren bis zur neuen Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, die am 12. Juni 2005 in Kraft trat und die auf europäischer Ebene zum ersten Mal eine lauterkeitsrechtliche Generalklausel einführt.

Die Arbeit ist in vier Hauptteile gegliedert: Unter dem Titel «Bausteine des Europäischen Lauterkeitsrechts» referiert GLÖCKNER die Rechtsentwicklung auf der europäischen Ebene. Zu den Bausteinen zählt er die verschiedenen europäischen Richtlinien mit Marktverhaltensrecht, die durch die Rechtsprechung zu den Grundfreiheiten geförderte bzw. erzwungene Annäherung der nationalen Lauterkeitsrechte, die Vorgaben des europäischen Konsumentenschutzrechts sowie das europäische Wettbewerbsrecht. Lauterkeitsrecht und Wettbewerbsrecht sind untrennbar miteinander verbunden, insbesondere weil im Umfeld des Verbots des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen bereits ein lauterkeitsrechtlicher Zugriff der nationalen Lauterkeitsrechte besteht.

Unter dem Titel «Grundprobleme eines Europäischen Lauterkeitsrechts» analysiert GLÖCKNER Hindernisse der Rechtsharmonisierung wie z.B. die Mehrheit von Schutzzwecken in den modernen Lauterkeitsgesetzgebungen, die Vielzahl von Regelungsbereichen sowie die spezifisch europäischen kompetenzrechtlichen Schranken. GLÖCKNER begründet vehement die Auffassung, dass eine europäische lauterkeitsrechtliche Generalklausel europaweit einheitlich ausgelegt werden müsse.

Der dritte Titel zur «Integration der nationalen Lauterkeitsordnungen im Europarecht» verfolgt das Ziel, die analysierten europarechtlichen Vorgaben in die historisch gewachsenen Lauterkeitsordnungen der Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz zu integrieren. Da diese nationalen Lauterkeitsordnungen wiederum die europäische Ebene beeinflussen, darf nach GLÖCKNER auch ohne Gesamtkodifikation auf europäischer Ebene doch von einem «Europäischen Lauterkeitsrecht» gesprochen werden. Integration durch «Binnenharmonisierung», so lässt sich der Vorgang beschreiben, der im Ergebnis das harmonisierte Umfeld schaffen soll, in welchem Produkte und Dienstleistungen EU-weit mit möglichst wenig Anpassungskosten vertrieben werden können. Grundmotive der europäischen Vorgaben sind (a) die Schutzfreundlichkeit im Hinblick auf die Gewährung lauterkeitsrechtlichen Konkurrentenschutzes insbesondere im Umfeld des Immaterialgüterrechtsschutzes, (b) der Schutz der Marktgegenseite durch ihrer Struktur nach lauterkeitsrechtliche Marktverhaltensnormen, (c) das europäische Konsumentenleitbild des «normal informierten und angemessen aufmerksamen verständigen Verbrauchers», sowie (d) das dominierende Schutzziel, nämlich der Schutz der Wettbewerbsordnung gegen ihre Verfälschungen durch unlauteres Wettbewerbsverhalten.

Der vierte Titel «Praktische Folgen» diskutiert die Auswirkungen der europäischen Entwicklung auf die Lauterkeitsrechte Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. GLÖCKNER vertritt dabei überzeugend die Auffassung, dass die Lauterkeitsgesetze dieser Länder vom Primat des Wettbewerbsschutzes ausgehen sollten. Schutzobjekt ist der Wettbewerb. Konsumenten- bzw. Wettbewerberschutz sind subjektive Ausprägungen dieses Wettbewerbsschutzes (Institutionenschutz durch Individualschutz). Ein weitergehender, nicht mehr marktneutraler Schutz der Wettbewerber und der Konsumenten sei mit den europarechtlichen Vorgaben nicht vereinbar und allenfalls über den Ausbau des zivilrechtlichen Konsumentenschutzes zu erreichen.

Die Arbeit schliesst mit zwölf zusammenfassenden Thesen, die für Wettbewerbsrechtler durchaus den Status einer Pflichtlektüre haben sollten. Daraus seien lediglich einige Kernpunkte herausgepickt: Der lauterkeitsrechtliche Irreführungsschutz verbiete ein absolutes, an den tatsächlichen Vorstellungen des Verkehrs anknüpfendes Verständnis der Gerichte. Die Irreführungsfahr sei ein Rechtsbegriff, dessen Voraussetzungen normativ – und nicht rein demoskopisch – zu prüfen seien. Selektiven Vertriebssystemen sei, sofern sie kartellrechtlich unbedenklich sind, lauterkeitsrechtlich begründeter Bestandesschutz zu gewähren, z.B. durch auf die UWG-Generalklausel gestützte Unterlassungsansprüche gegen Aussenseiter, die Kontrollnummernsysteme durch Auskratzen oder sonstige Zerstörung unterlaufen. Es dürfte schwierig sein, diese sorgfältig begründeten Thesen zu widerlegen.

Die Arbeit von GLÖCKNER, die von einem praktischen Sachverzeichnis abgeschlossen wird, ist jedenfalls für die deutschsprachigen Juristen Europas eine äusserst wertvolle Grundlage, Referenzquelle und Fundgrube für die Auseinandersetzung mit dem Europäischen Lauterkeitsrecht.

Prof. Dr. Jürg Simon, Zürich